

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Repräsentationen

Drucksache **0101/24**

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	23.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024, zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben gem. §19, Buchstaben a) und f) Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

15.01.2024, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die Repräsentationsaufgaben im Auftrag des Oberbürgermeisters oder in eigener Zuständigkeit, z.B. Gratulationen anlässlich von Geburtstags- und Ehejubilaren, beantragt der Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel.